

Preise gültig ab 01.01.2017 für die Netznutzung bei der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

- Preisblatt 1** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung
- Preisblatt 2** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)
- Preisblatt 3** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)
- Preisblatt 4** Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- Preisblatt 5** Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs und der Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- Preisblatt 6** Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen sowie die Inanspruchnahme von Reservekapazität und Preise für Blindarbeit
- Preisblatt 7** Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Falls der Netzbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhte oder zusätzliche öffentliche Abgaben zu entrichten hat, die im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung in seinem Netz stehen, erhöhen sich die Preise entsprechend. Gleiches gilt, wenn dem Netzbetreiber durch Abnahmeverpflichtungen, Umlagen oder sonstige gesetzliche Maßnahmen direkt oder indirekt genau zu beziffernde zusätzliche finanzielle Belastungen bei Erzeugung, Bezug, Weiterleitung, Verteilung oder Abgabe von elektrischer Energie auferlegt werden. Die Preise werden entsprechend ermäßigt, falls die von dem Netzbetreiber zu zahlenden zusätzlichen öffentlichen Abgaben ermäßigt werden oder fortfallen.

Anmerkung:

Alle nachstehenden in diesen Preisblättern veröffentlichten Preise sind auf netto Basis kalkuliert. Die Umrechnung in brutto-Preise erfolgt immer auf Basis der netto-Preiskalkulation.

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung

Die Preise beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Für die Preisermittlung wird die gemessene Jahresarbeit des Kunden herangezogen.

Kunden ohne Leistungsmessung				
Anschlussebene	Grundpreis [€/Jahr]		Arbeitspreis netto [ct/kWh]	
	netto	brutto	netto	brutto
NE 7: Niederspannung NSP*	37,00	44,03	5,17	6,15
NE 7: Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	-	-	2,00	2,38

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Die zuvor aufgeführten brutto-Preise (Endkundenpreis) beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Berechnung der Entgelte erfolgt immer auf Basis der netto Preise zuzüglich der Umsatzsteuer.

Voraussetzung für die Abrechnung nach diesem Preisblatt ist die Anwendung der VDEW Standard-Lastprofile bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Jahresarbeit und die gemessene 1/4h - Jahreshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Jahresleistungspreissystem netto				
Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden				
Entnahmeebene	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	9,50	4,01	103,01	0,27
NE 6: Umspannung MSP/NSP	10,36	4,41	109,66	0,44
NE 7: Niederspannung NSP*	11,36	4,67	109,51	0,75
Jahresleistungspreissystem brutto				
Bruttonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden				
Entnahmeebene	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	11,31	4,77	122,58	0,32
NE 6: Umspannung MSP/NSP	12,33	5,25	130,50	0,52
NE 7: Niederspannung NSP*	13,52	5,56	130,32	0,89

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungssystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Monatsarbeit und die gemessene 1/4h - Monatshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	netto [€/kW/Monat]	brutto [€/kW/Monat]	netto [ct/kWh]	brutto [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	17,17	20,43	0,27	0,32
NE 6: Umspannung MSP/NSP	18,28	21,75	0,44	0,52
NE 7: Niederspannung NSP*	18,25	21,72	0,75	0,89

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016.)

Der Messstellenbetrieb beinhaltet die bisherigen Positionen für Messdienstleistung und Messung. Für den Messstellenbetrieb zur Erfassung der Energiemengen wird ein Preis je Zähleinrichtung berechnet, der sich nach deren Ausstattung richtet.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	netto [€/Jahr]	brutto [€/Jahr]
Eintarifzähler	10,05	11,96
Zweitarifzähler ohne TSG	16,35	19,46
Tarifschaltgerät (TSG)	18,41	21,91
Prepayment-Zähler	16,35	19,46
Zweirichtungszähler	26,39	31,40
Zusätzliche Ablesung abweichend vom Turnus	3,99	4,75

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden mit Leistungsmessung*

	Messstellenbetrieb	
	netto [€/Jahr]	brutto [€/Jahr]
Mittelspannung (Lastgangmessung)	560,40	666,88
Niederspannung (Lastgangmessung)	423,36	503,80
Elektronischer Maximumzähler	217,44	258,75

*Die dargestellten Preise für den Messstellenbetrieb beinhalten zwölf Messungen pro Jahr. Die Kosten des für die Zählerfernauslesung erforderlichen Telefonanschlusses trägt der Kunde. Bei fehlendem Telefonanschluss kann je nach den örtlichen Gegebenheiten gegen Gebühr ein GSM Modem eingesetzt werden bzw. eine VWEW-eigene Leitung genutzt werden.

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Preisblatt 5

Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs und der Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)

Zusatzleistungen durch VWEW bei Messeinrichtungen		
	netto [€/Jahr]	brutto[€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,84	43,84
Mittelspannungswandler	137,04	163,08
Messschrank	42,80	50,93
Messschrank mit Wandlerplatz	83,55	99,42
GSM Modem / VWEW-eigene Leitung	144,00	171,36
Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gem. § 6 EEG	18,41	21,91
Impulsweitergabe/ TRE Schaltgerät	18,41	21,91

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden oder in Folge einer Störung, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, nicht genutzt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 74,70 € je Ablesung an.

Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln*		
	netto [€/Monat]	brutto [€/Monat]
Mittelspannungskabel je Meter	0,68	0,81
Niederspannungskabel je Meter	0,60	0,71
20 kV Schalt-, Übergabe- oder Messfeld	51,43	61,20
Hausanschlusskasten bis 100 A	2,18	2,59
Hausanschlusskasten über 100 A	4,36	5,19

*Die Preise beinhalten keine Wartungskosten. Für die Nutzung von VWEW-eigenen Schalt-, Übergabe und Messzellen ist ein Betriebsführungsvertrag mit VWEW abzuschließen.

Preisblatt 5 (Fortsetzung)

Nutzung von VWEW-eigenen Öltransformatoren*		
Trafo Größe	netto [€/Monat]	brutto [€/Monat]
100 kVA	47,73	56,80
160 kVA	51,23	60,96
200 kVA	54,59	64,96
250 kVA	56,96	67,78
315 kVA	60,14	71,57
400 kVA	63,64	75,73
500 kVA	71,73	85,36
630 kVA	82,05	97,64
800 kVA	92,37	109,92
1.000 kVA	110,37	131,34
1.250 kVA	122,83	146,17
1.600 kVA	132,78	158,01

*Die Preise beinhalten Wartungskosten.

Nicht aufgeführte Betriebsmittel sind auf Anfrage gegebenenfalls erhältlich.

Preisblatt 6

Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen sowie die Inanspruchnahme von Reservekapazität und Preise für Blindarbeit

Differenzmengen

Differenzmengen (Energienmengen) bei der Verwendung von Standardlastprofilen werden gemäß Strom-NZV einmal jährlich mit einem einheitlichen durchschnittlichen Börsenpreis (Baseload-Strom an der EEX) monats-scharf mit den Lieferanten abgerechnet.

Reservenetzkapazität

Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität						
Benutzungstunden	0 h – 200 h		201 h – 400 h		401 h – 600 h	
Reduktionsfaktor	0,25		0,30		0,35	
Entnahmeebene	[€/kW/Jahr]		[€/kW/Jahr]		[€/kW/Jahr]	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
NE 5: Mittelspannung MSP	31,68	37,70	38,02	45,24	44,35	52,78
NE 6: Umspannung MSP/NSP	37,02	44,05	44,42	52,86	51,82	61,67
NE 7: Niederspannung NSP	43,71	52,01	52,45	62,42	61,19	72,82

Die bestellte Reservenetzkapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und kann jährlich angepasst werden.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitäts-Inanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme mindestens 2 Wochen im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an den Stromerzeugungsanlagen des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Blindarbeit

Übersteigt die gemessene induktive Blindarbeit 50 % der gemessenen Wirkarbeit ($\cos\varphi \leq 0,9$), wird der Mehrbezug der Blindarbeit mit 1,00 ct/kvarh verrechnet.

Preisblatt 7

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge werden zu den Preisen der Netznutzung zusätzlich berechnet. Im folgenden Teil werden diese näher beschrieben.

Die nachfolgend in Preisblatt 7 genannten Aufschläge bzw. Umlagen stellen unverbindliche Angaben dar. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von den jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern offiziell veröffentlichten Aufschlägen bzw. Umlagen. Die Rechtsgrundlage je Aufschlag und Umlage und weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,028
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´*)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,038
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives und produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Die vorgenannten Daten stammen vom 14.10.2016

Preisblatt 7 (Fortsetzung)

<u>Umlage für abschaltbare Lasten §18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)</u>	
	[ct/kWh]
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,006

Die vorgenannten Daten stammen vom 25.10.2016

<u>Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</u>	
Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,388
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´*)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Die vorgenannten Daten stammen vom 25.10.2016

Preisblatt 7 (Fortsetzung)

<u>Umlage nach §26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</u>	
Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,438
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´*)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,080
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,060

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüfer zu belegen.

Achtung:

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das „neue“ Gesetz ab 01.01.2017 Anwendung findet. Der vorgenannte KWKG-Aufschlag basiert darauf. Weitere Erläuterungen finden Sie unter: www.netztransparenz.de.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Preise um die jeweils zutreffende Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde. Aktuelle Abgabesätze sind unter dem Stichwort Konzessionsabgabe unter folgendem Link auf unserer Internetseite <http://www.vwew-energie.de/netzbetrieb/netznutzung/netzentgelte.html> veröffentlicht.